



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016; schriftliche Beantwortung

P165094

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem revidierten Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB) wird die Kantonalbank neu dazu angehalten, zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen und die Chancengleichheit sowie die Gleichberechtigung zu fördern. Die BKB bekennt sich bereits zu einer den Nachhaltigkeitsprinzipien ausgerichteten Unternehmensführung und verfolgt hierzu eine entsprechende Strategie. Nebst dem, dass die Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich reduziert werden, lehnt die Bank u.a. die Spekulation mit Agrarrohstoffen ab. Ihrem Leistungsauftrag entsprechend engagiert sich die BKB zudem mit verschiedensten Angeboten für die regionale Wirtschaft. Schliesslich verfolgt die BKB konsequent eine Weissgeldstrategie und verhindert damit die Entgegnahme von un versteuerten Vermögenswerten.

